



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LEHRGÄNGE

1. Alle Lehrgänge und Prüfungen werden auf den Außenplätzen der Reitanlage Riekelenhof, Tack 3 in 47918 Tönisvorst - St.Tönis ausgerichtet. Nur in Ausnahmefällen finden einzelne Übungseinheiten des Lehrgangs oder Prüfungen RA 6 - 10 in der Halle (12 x 28 m) statt.
2. Für den Betrieb besteht eine umfangreiche Haftpflichtversicherung.
Bei allen Schulpferden des Betriebes ist eine Gripeschutzimpfung vorhanden.
Auch für alle am Lehrgang teilnehmenden externen Pferde muss eine gültige Gripeschutzimpfung vorliegen.
3. Den Gastpferden stehen geräumige Boxen in einer separaten Stallgasse zur Verfügung.
Hier dient eine Leerbox als Gastpferde-Sattelkammer.
Eigene Spinde oder Turnierschränke können mitgebracht werden.
4. Dressurstunden immer mit Reithelm und Handschuhen sowie mit sauberen Stiefeln oder Stiefeletten mit Chaps. Springstunden für Reiter unter 18 Jahre zusätzlich mit Rückenprotector.

Für den gesamten Aufenthalt auf dem Riekelenhof gilt:
Theorie + Reiten in angemessener, sportlicher Kleidung. (Oberteile mindestens mit 1/2 Arm!)
Kein tiefer Ausschnitt, keine Hose mit Löchern, keine Jogginghose
Längere Haare werden grundsätzlich zum Zopf / Dutt gebunden. Kein Kaugummi.

Prüfungskleidung = Turnierkleidung. (ab RA 5 in Stiefeln oder Chaps in Stiefel-Optik / Hartschaft)
Blusen, Hosen, weiße Handschuhe und Jackets können gegen eine kleine Spende ausgeliehen werden.
5. Gemäß den Bestimmungen des Pferdesportverbandes Rheinland (PSVR) wird nur zur Prüfung zugelassen, wer am kompletten Vorbereitungslehrgang teilgenommen hat.
Nur aus besonders wichtigem Grund dürfen einzelne Unterrichtseinheiten ausgelassen werden.
6. Teilnehmer RA 5, die bereits den Basis-Pass Pferdekunde erworben haben und Teilnehmer ab RA 4 fügen bitte der Anmeldung eine Kopie ihres bisher erworbenen Abzeichens bei.
7. Mit Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars wird die Lehrgangsgebühr in vollem Umfang fällig.
Vor Eingang der Gebühr gilt der Teilnehmer als nicht angemeldet.
8. Alle Lehrgangsgebühren sind Bruttopreise und enthalten 19 % Mehrwertsteuer.
9. Bei Stornierung / Absage des Lehrgangs wird die Lehrgangsgebühr wie folgt erstattet:
- bis 2 Monate vor Lehrgangsbeginn: Lehrgangsgebühr abzüglich 50,- Euro Bearbeitungsgebühr
- bis 1 Monat vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühr abzgl. 50,- Euro Bearbeitungsgebühr
Bei kurzfristigeren Absagen kann leider keine Erstattung mehr erfolgen.
10. Alle Teilnehmer, Eltern, Pferdebesitzer und Besucher haben den Anweisungen der Lehrgangs- und Betriebsleitung Folge zu leisten und Störungen jeglicher Art während des Lehrgangs und bei der Prüfung zu vermeiden.
11. Nach den Reitstunden sind die Pferde ordnungsgemäß abzufüttern und das Sattelzeug sauber wegzuräumen. (Gebiss auswaschen etc.!) Die Putzstelle wird **vor** dem Reiten gekehrt.
12. Hunde und unruhige Kleinkinder sind während des Lehrgangs von den Reitplätzen fern zu halten und dürfen am Prüfungstag gar nicht erst mitgebracht werden.
Wer sich nicht daran hält, muss ggf. mit einem Platzverweis rechnen.
13. Mit Abgabe der Anmeldung zum Lehrgang erkennt der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen an.
14. Probestunden für **externe Reiter VOR dem Lehrgang** werden mit **20,- Euro pro Reitstunde** berechnet.

